



Förderschwerpunkt 3: Intelligente Energiesysteme, Netze und Speichersysteme

Aufruf 3.2 im Programm BENE 2:

„Förderung von Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung von Investitionsprojekten“

Ziel

Ziel ist eine Minderung der CO₂-Emissionen durch die Optimierung und den Ausbau bestehender Wärme-, Energie- und Speichersysteme, sowie durch Sektorenkopplung von Infrastrukturen für Wärme, Strom, Gas und Mobilität. Mithilfe von Machbarkeitsstudien/ -analysen sollen Investitionsvorhaben für die Vernetzung klimafreundlicher, nachhaltiger und intelligenter Energiesysteme mit Speichern und den dazugehörigen Netzen im Quartier oder am einzelnen Netzbestandteil vorbereitet werden. Die Konzepte bzw. Machbarkeitsanalysen können als Grundlage für eine Förderung für investive Vorhaben gemäß dem Aufruf 3.1. dienen.

Teilnehmerkreis

Der Aufruf richtet sich an die Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen und nachgeordnete Einrichtungen, Körperschaften, Anstalten; Stiftungen des öffentlichen Rechts, gemeinnützige, mildtätige und religiöse Einrichtungen, öffentliche Unternehmen sowie Unternehmen und Unternehmenskooperationen mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Berlin.

Auswahlverfahren

Die eingereichten Projekte werden in der Reihenfolge des Eingangs durch die B.&S.U. mbH geprüft und bei Vorliegen der Förderfähigkeit in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (Mittelgeber) zur formellen Antragstellung aufgefordert. In die Projektauswahl im FS 3 werden zusätzlich ein externes Expert*innengremium und zuständige Fachstellen der Verwaltung eingebunden.

Förderhöhe

Die Höhe der Förderung bemisst sich anteilig auf Basis der förderfähigen (beihilfefähigen) Ausgaben. Förderfähig sind die notwendigen Personalausgaben, Investitionen sowie bestimmte Sachausgaben wie Leistungen Dritter und Planungsleistungen. Die förderfähigen Ausgaben werden im Rahmen der Antragsprüfung festgelegt. Bei beihilferlevanten Maßnahmen sind die beihilfefähigen Ausgaben gemäß der De-minimis-Verordnung oder gemäß dem jeweiligen AGVO-Artikel zu ermitteln.

Die Förderquote kann unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben betragen. Bitte das BENE 2 Merkblatt zu Beihilfen beachten. Welche AGVO-Artikel für den FS 3 angewandt werden können, ist im Fördermerkblatt FS 3 aufgeführt.

Bei Vorhaben bis 200.000 EURO Gesamtausgaben wird bezogen auf die förderfähigen direkten Ausgaben eine Pauschale in Höhe von 7 % gemäß Artikel 54 Buchst. a) der Verordnung (EU) 2021/1060 gewährt. Ausgaben hierfür müssen nicht nachgewiesen werden.



Förderschwerpunkt 3: Intelligente Energiesysteme, Netze und Speichersysteme

Termine und Fristen

Projektskizzen können ab Veröffentlichung des Aufrufes bis zum **30.09.2027** eingereicht werden. Das Förderbudget beträgt vorläufig 1,08 Mio. EURO.

Auswahlkriterien

Die Studien- und Konzeptentwicklungen müssen anwendungsorientiert sein und in der anschließenden Umsetzung direkt oder indirekt zu mindestens einem Kriterium beitragen:

- Verringerung von THG-Emissionen (CO₂ Äquivalenten);
- Optimierung und Ausbau bestehender Wärme-, Energie- und Speichersysteme;
- Integration unterschiedlicher Energieinfrastrukturen (Wärme, Strom und Mobilität);
- Erhöhung des Einsatzes erneuerbarer Energien;
- Erhöhung der Anzahl der an intelligente Energiesysteme angeschlossenen Nutzer;
- Innovationsgrad, Effizienzgewinne über Digitalisierung in Erzeugung, Umwandlung und Transmission von Energie.

Die Bewertung und Auswahl der Vorhaben erfolgt zudem anhand ihres Beitrages zu den Querschnittszielen, wie Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung und nachhaltige Entwicklung.

Anforderungen / Hinweise

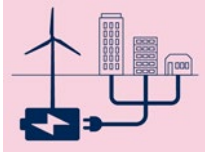
1. Die Förderrichtlinie sowie das Fördermerkblatt zum FS 3 und darin insbesondere die Förderausschlüsse sind zu beachten.
2. Bei der Konzeptentwicklung bzw. Erstellung einer Machbarkeitsanalyse zur Vorbereitung von investiven Maßnahmen im FS 3 sind die Hinweise und Anforderungen aus dem Aufruf 3.1 zu Investitionsprojekten zu beachten.
3. Die Konzeptentwicklung soll innerhalb eines Jahres nach Bewilligung abgeschlossen sein.

Unterlagen

Der gesamte Prozess der BENE 2-Förderung von Skizze über Antrag und Mittelanforderungen bis hin zur Einreichung des Verwendungsnachweises erfolgt über das programmeigene digitale Förderportal, dessen Nutzung für alle Antragstellenden und Begünstigten verpflichtend ist. →

<https://bsu.antragsportal.foemis.de/>

Neben der allgemeinen Projektbeschreibung sind weitere Anlagen einzureichen, wie Energiebilanzen, Kostenschätzungen, Betriebsgewinne, Ermittlung der förderfähigen Ausgaben und Finanzierung, Projektbeteiligte, Kooperationsvereinbarungen usw., welche erforderliche Informationen für eine fachliche und kaufmännische Prüfung enthalten. Die Emissionsfaktoren werden für das Programm einmal zu Beginn festgelegt und werden nicht während der Programmlaufzeit angepasst. Die gültigen Emissionsfaktoren sind auf der Website hinterlegt.



Förderschwerpunkt 3: Intelligente Energiesysteme, Netze und Speichersysteme

Weitere Hinweise und Informationen sind auf der BENE-Website: www.berlin.de/bene insbesondere unter Förderschwerpunkt 3 „Intelligente Energiesysteme, Netze und Speichersysteme“ oder bei den FAQ's zu finden.

